

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009  
„Offener Kanal Schleswig-Holstein“ AöR (OKSH)  
zum **31. Dezember 2009**

## **1. Grundlagen**

### **1.1 OK-Gesetz, Standorte und Aufgaben**

Der Offene Kanal Schleswig-Holstein (Offener Kanal) wurde mit dem Gesetz über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Offener Kanal Schleswig-Holstein“ (OK-Gesetz) vom 28. September 2006 zum 1. Oktober 2006 errichtet. Der Offene Kanal ist eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Kiel. Einrichtungen des OKSH im Jahr 2009 waren:

**OK Kiel – OKK** (Fernsehen und Hörfunk) mit Radio-Außenstudios in Kiel (in der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, in der Fachhochschule Kiel, der IGS Friedrichsort und im Kieler Kultur- und Kommunikationszentrum „Die Pumpe“)

**OK Lübeck – OKL** (Hörfunk) mit Außenstudios in Bad Segeberg, Bad Oldesloe und Ratzeburg.

**OK Flensburg – OKF** (Fernsehen)

**OK Westküste - OKWK** (Hörfunk) mit Sitz in Heide, mit Außenstudios in Husum, Süderstapel, Garding, Meldorf und Hennstedt.

Hinzu kommen zwei Radio-Außenstudios in Pinneberg und eins in Norderstedt, die alle bei TIDE 96.0 in Hamburg senden.

Aufgabe des Offenen Kanals ist es, Gruppen und Personen, die selbst nicht Rundfunkveranstalter sind (Nutzerinnen und Nutzer), Gelegenheit zu geben, eigene Beiträge im Hörfunk und im Fernsehen regional zu verbreiten (Bürgerfunk). Er nimmt auch Aufgaben der Förderung und Vermittlung der Medienkompetenz wahr und leistet bei Erfüllung dieser Aufgaben auch einen Beitrag zur Förderung der Minderheitensprache. Sämtliche Tätigkeiten des OKSH erfolgen auf der Grundlage des OK-Gesetzes.

## 1.2 Organe

Der OKSH wird durch den OKSH-Beirat kontrolliert. Neben der Genehmigung des Haushaltsplans und des Jahresabschlusses sowie der Entlastung der Leitung befasste sich der OKSH – Beirat 2009 insbesondere mit folgenden Schwerpunkten:

- Aus- und Fortbildung im Offenen Kanal
- Antrag auf Zuweisung einer UKW-Übertragungskapazität auf Föhr

Die Rechtsaufsicht über den OKSH führt die Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH). Die MA HSH genehmigte am 02.09.2009 die Jahresabrechnung und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2008.

## 2. Aufgaben

### 2.1 Bürgerfunk

Ein Offener Kanal ist ein öffentlich zugängliches Fernseh- oder Hörfunkstudio mit einer Sendemöglichkeit, in dem Bürgerinnen und Bürger, vorwiegend aus Schleswig-Holstein, Beiträge gestalten, produzieren und senden können. Der Offene Kanal will Art. 5 Grundgesetz, der die Meinungs-, Presse- und Rundfunkfreiheit garantiert, für den Bereich elektronischer Medien individuell praktisch erfahrbar machen.

Der Offene Kanal wird von den Bürgerinnen und Bürgern intensiv genutzt.

	registrierte Nutzer Jahresanfang	registrierte Nutzer Jahresende
OK Kiel	3390	3833
OK Lübeck	2772	2860
OK Flensburg	2885	2931
OK Westküste	840	886

Das Sendeaufkommen ist unverändert hoch. Durch die im Dezember 2009 begonnene Digitalisierung der Sendeabwicklung im OKK gibt es dort künftig - neben der verbesserten Sendequalität - auch im Fernsehbereich die Möglichkeit, Bürgerbeiträge außerhalb der Öffnungszeiten des Offenen Kanals abzuspielen.

## 2.2 Förderung und Vermittlung der Medienkompetenz

Der im OK-Gesetz verankerte ausdrückliche Auftrag der Vermittlung von Medienkompetenz geschieht durch rundfunkorientierte sowie durch allgemeine Angebote.

- Die Grundlage rundfunkorientierter Aktivitäten der Medienkompetenzvermittlung ist das umfassende Angebot zum Gestalten, Produzieren und öffentlichen Senden von Hörfunk- und Fernsehbeiträgen in den vier Offenen Kanälen sowie
- die damit zusammenhängenden Einweisungen in die Nutzung der Geräte, Gestaltung von Beiträgen sowie Durchführung von Sendungen.
- Dazu gehören 425 praxisorientierte Seminare pro Jahr, die technische, journalistische, gestalterische und pädagogische Inhalte vermitteln.

Die Vermittlung allgemeiner, nicht rundfunkorientierter Medienkompetenz wurde 2009 ausgeweitet. Auch 2009 gab es eine Reihe von Projekten, die nicht direkt auf die Produktion von Rundfunk hinauslaufen. Dies ermöglicht der explizite Auftrag des OK-Gesetzes zur Medienkompetenzvermittlung, was insbesondere bei Aktivitäten (z.B. mit Kindern) bedeutsam ist, bei denen - aus rechtlichen und/ oder praktischen Gründen - keine Beiträge entstehen. Eine besondere Bedeutung haben Maßnahmen für Schulen, Lehrkräfte und Schüler.

- Hier ist z.B. die Ausbildung von Lehrkräften (Video-, Audioführerschein), Mitarbeitern von Kindertagesstätten (KinderMedienKarte) oder Schülerinnen und Schülern (Schüler MedienLotse) zu nennen.
- Hinzu kommen Projekte, die im Offenen Kanal stattfinden, wie z.B. das Netzwerk-Planspiel „MachtMedienMacht“ oder die Arbeit mit Lehrkräften in der Ausbildung „Quick'n dirty“ .

Ein besonderer Schwerpunkt besteht bei der Vermittlung von Medienkompetenz bei mobilen Projekten, insbesondere im ländlichen Raum, sowie Kooperationen mit schulischen und außerschulischen Bildungsträgern.

- Das Projekt „Fischaugen“ (Das mobile Mediacamp kommt für eine Woche auf einen Dorfplatz) fand 2009 im Kreis Ostholstein statt.
- MeerBlicke ("Medienkompetenz im Vorrübergehen" - ein Angebot auf

Volks- und Stadtfesten) fand 2009 wieder an verschiedenen Orten in Schleswig-Holstein statt, am längsten während der Kieler Woche direkt an der Kiellinie.

- Die 2008 erstmals angebotenen Projekte ElternMedienLotse (Pädagogen werden qualifiziert, Elternabende zu Medienthemen durchzuführen – 51 registrierte und geforderte Elternabende) und GameTreff (Eltern und Lehrer testen Computerspiele – 47 Veranstaltungen) wurden 2009 fortgeführt.

### **2.3 Förderung der Minderheitensprachen**

Wenn der OKSH nach § 2 Abs. 1 OK-Gesetz „einen Beitrag zur Förderung der Minderheitensprachen“ leistet, so kann er dies ausschließlich innerhalb des gesetzlichen Rahmens tun. Nach dem OK-Gesetz sind dem Offenen Kanal ausdrücklich „eigene Beiträge, die Verbreitung von Werbung oder die Gestaltung eines eigenen Rahmenprogramms“ untersagt. OK-Aktivitäten zur Förderung von Minderheitensprachen haben deshalb fördernden, unterstützenden oder qualifizierenden Charakter. Schwerpunkte zur Förderung der Minderheitensprachen finden sich im OKF (dänisch) und im OKWK (friesisch).

Der OKSH hat sich im Juli 2009 bei der MA HSH um die Zuweisung einer UKW-Frequenz auf Föhr beworben. Zur Produktion friesischsprachiger Sendungen hat der OKSH dafür einen Kooperationsvertrag mit der Ferring-Stiftung, Alkersum, geschlossen. Diese Frequenz soll mit dem Signal des OK Westküste versorgt werden, auf dem tägliche Sendezeiten für friesischsprachige Sendungen eingerichtet werden.

## **3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**

### **3.1 Ertragslage**

Der OKSH finanziert sich aus einem Anteil an der einheitlichen Rundfunkgebühr (§ 9 OK-Gesetz), deren Höhe sich aus § 55 Abs. 3 Medienstaatsvertrag Hamburg / Schleswig-Holstein i.V.m. § 10 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag ergibt. Dadurch war die Ertragssituation hinreichend konstant und die finanzielle Basis des OKSH gesichert.

Der OKSH erhielt für 2009 einen Anteil an der einheitlichen Rundfunkgebühr in Höhe von 2.277 T Euro, enthalten ist ein Restanteil für 2008 in Höhe von 37 T Euro. Weitere Erträge waren Eingliederungszuschüsse vom Landesamt für soziale Dienste für einen Mitarbeiter (8,5 TEuro), Erstattungsleistungen nach dem Alters- und Teilzeitgesetz von der Agentur für Arbeit (3,3 T Euro) sowie Förderleistungen nach dem SGB II für die Schaffung von 10 „Arbeitsgelegenheiten“ den sogenannten 1-Euro-Kräften (29,1 TEuro). Bei der Durchführung von Kooperationsprojekten (siehe auch 2.2) erhielt der OKSH von den Kooperationspartnern anteilige Erstattungen in Höhe von 186,8 TEuro (Mediatage Nord 86,5 TEuro, Fischauge 4,0 TEuro, Förderungen für Investitionen 90,6 TEuro, Medienpreis S-H 12,2 TEuro, Sonstige Erstattungen 6,4 TEuro). Hinzu kamen in geringem Umfang Zinserträge.

### 3.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen des OKSH fielen überwiegend an seinen vier Standorten an.

#### Anpassen nach Freigabe Lehwald

##### Gewinn- und Verlustrechnung

	OKSH	OKK	OKL	OKF	OKWK	Summe
Rundfunkgebührenanteil	2.211.319,42					2.211.319,42
Sonstige betriebliche Erträge	112.500,21	4.091,01	5.208,62	3.306,35	2.622,55	127.728,74
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.371,33					12.371,33
Personalaufwand	371.738,29	301.684,03	266.834,40	234.109,26	188.998,09	1.363.364,07
Abschreibungen auf Sachanlagen	117.662,10	20.619,34	14.148,99	5.105,60	7.349,99	164.886,02
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.385,10	228.688,71	117.475,48	92.002,88	112.291,21	563.843,38
Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit	114.823,13	45.463,14	11.536,94	19.965,15	13.219,85	205.008,21
Rechts- und Beratungskosten	10.069,20					10.069,20
Fortbildungskosten	14.238,64	1.076,07	585,70	830,75	1.097,36	17.828,52
Verwaltungsaufwand	19.371,01		273,50		121,69	19.766,20
Sonstige Aufwendungen	2.401,31	290,71	596,01	395,13	198,87	3.882,03
Verluste - Abgang Anlagevermögen	15.635,67					15.635,67
<b>Jahresergebnis</b>	1.656.866,51	-593.730,99	-406.242,40	-349.102,42	-320.654,51	<b>-12.863,81</b>

### **3.3 Finanzlage**

Seine Einnahmen erhält der OKSH jeweils zur Quartalsmitte durch eine Zahlung der Clearingstelle für Rundfunkgebühren des NDR. Damit besteht grundsätzlich die Notwendigkeit, sämtliche Zahlungen des ersten Quartalsmonats sowie einen Teil der Zahlungen für den zweiten Quartalsmonat (überwiegend Sachkosten) zu finanzieren. Zum Bilanzstichtag war eine Liquiditätsreserve in Höhe von 228 T Euro vorhanden. Diese Mittel reichten aus, um u.a. die Ausgaben bis zum Zahlungszeitpunkt in der Mitte des 1. Quartals 2010 zu decken.

#### **Zahlen anpassen nach Freigabe Lehwald**

*Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 204,1 T Euro wurden mit ca. 174 T Euro aus Abschreibungen finanziert, mit 30,1 T Euro aus dem Haushalt 2009.*

*Insgesamt ist die Finanzlage des OKSH geordnet.*

### **3.4 Vermögenslage Zahlen anpassen nach Freigabe Lehwald**

*Die Vermögenslage wird durch die Jahresbilanz 2009 dokumentiert. Von der Bilanzsumme in Höhe von 1.126,6 T Euro entfallen 730,5 T Euro auf das Anlagevermögen. Das kurzfristige Vermögen von 390,9 T Euro entfällt mit 228,8 T Euro auf die flüssigen Mittel.*

*Die Finanzierung des Vermögens erfolgt überwiegend mit 745,7 T Euro aus Eigenkapital, mit 331,6 T Euro aus Rückstellungen und mit 49,1 T Euro aus Verbindlichkeiten.*

## **4. Nachtragsbericht**

Zwischen dem Bilanzstichtag, dem 31.12.2009, und dem Tag der Zeichnung von Jahresabschluss und Lagebericht durch den Leiter des OKSH sind die folgenden Sachverhalte eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des OKSH haben.

- Mit dem Jobcenter Kiel wurde die Leistungsvereinbarung über die Schaffung von bis zu 10 Arbeitsgelegenheiten bis zum 31.01.2011 verlängert.
- Die am 23. November 2009 bei der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein beantragte Zuwendung für die für 2010 geplante Durchführung

des Projektes Eltern@Medien wurde mit Schreiben vom 11. Februar 2010 mit 30 T Euro bewilligt.

- Der OKSH beantragte am 01. März 2010 bei der Medienstiftung Hamburg / Schleswig-Holstein eine Förderung von 39,0 T Euro für die geplante Erneuerung der Lichttechnik im TV-Studio des OK Kiel. Die Gesamtkosten sind mit 52,0 T Euro ermittelt. Eine Entscheidung steht noch aus.
- Anfang März 2009 wurde mit der Media Broadcast GmbH ein Vertrag zur Lieferung der Sendeanlage für den Sender Wyk/Föhr geschlossen. Die Anlage soll am 1. September 2010 betriebsbereit sein.
- Durch ein offizielles Verkaufsangebot konkretisierte die Verwaltung der Stadt Flensburg ihr Vorhaben, das Gebäude St.-Jürgen-Str. 95, in dem der OK Flensburg untergebracht ist, zu verkaufen. Die Überlegungen, wie mit diesem Sachverhalt durch den OKSH umzugehen ist, sind noch nicht abgeschlossen.

## **5. Risikobericht**

Ein Risiko für die Aufrechterhaltung der Aufgabenerledigung des Offenen Kanals besteht in vier Bereichen. Neben der Frage der Finanzierung sind dies die Akzeptanz des Offenen Kanals und damit verbunden seine politische Absicherung, die technische Entwicklung sowie die konzeptionelle Entwicklung, um die Folgen technischer und gesellschaftlicher Entwicklungen für die Arbeit des Offenen Kanals umzusetzen.

### **5.1 Finanzielle Risiken**

Bedingt durch die Finanzierung des Offenen Kanals durch die Rundfunkgebühr ist für den Weiterbetrieb des Offenen Kanals bedeutsam, dass

- die Rundfunkgebühr weiterhin existiert und
- dem OKSH ein fester Anteil an der Rundfunkgebühr zusteht.

Beide Faktoren sind durch den OKSH kaum zu beeinflussen. Umso notwendiger ist die OKSH-Praxis, bei Aktivitäten des OKSH auf die Finanzierung durch die Rundfunkgebühr hinzuweisen und somit deren Akzeptanz bei den Rundfunkgebührenzählern zu vertiefen.

Zurzeit wird in der Politik die Veränderung der Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Rundfunkgebühr intensiv diskutiert. Einerseits soll die Veränderung aufkommensneutral sein, andererseits sind Details über ein favorisiertes Modell derzeit nicht bekannt. Insofern wird nach allen zurzeit vorliegenden Informationen eine Veränderung der Finanzlage durch diese Diskussion nicht beeinträchtigt.

## **5.2 Akzeptanz des Offenen Kanals**

Wie jede durch ein Landesgesetz geschaffene Einrichtung ist der OKSH darauf angewiesen, seine Notwendigkeit sowie die Qualität seiner Arbeit nicht nur der Bevölkerung bzw. den Rundfunkgebührendzahlern, sondern auch den politischen Entscheidungsträgern zu kommunizieren, was gängige Praxis ist.

Auf der Grundlage der fast einstimmigen Beschlussfassung zum OK-Gesetz im September 2006 und aktuellen Willenbekundungen ist derzeit nicht zu erkennen, dass politische Bestrebungen zur Einschränkung des Betriebes des OKSH oder sogar dessen Abschaffung im Raume stehen. Das Risiko wird derzeit als sehr gering erachtet.

## **5.3 Technische Entwicklung**

Die Digitalisierung der Kommunikationsmedien, insbesondere des Hörfunks und des Fernsehens und die damit zusammenhängenden Umrüstkosten, Formatentscheidungen und technischen Standards sind auch für die Weiterentwicklung des OKSH bedeutsam.

Im Bereich Fernsehen ist die Digitalisierung des Kabelnetzes weit voran geschritten, gleichwohl wird das analoge Kabelnetz in Norddeutschland intensiv genutzt. Die Verbreitung des Offenen Kanals ist sowohl im analogen als auch im digitalen Kabel durch die Bestimmungen des Medienstaatsvertrages HSH gesichert. Kosten durch eine eventuelle veränderte Verbreitung entstehen dem OKSH nicht. Bei der Produktion von Sendungen jedoch ist eine vollständige Digitalisierung abzusehen. Digitale Aufnahmen und Schnittsysteme haben sich beim OKSH inzwischen fast vollständig durchgesetzt. Die Digitalisierung der Aufnahmegeräte (Camcorder) findet im Rahmen der regulären Ersatzbeschaffungen statt.



Im Bereich des Hörfunks ist die Digitalisierung im Bereich der Aufnahme, der Produktion und der Sendeabwicklung im OKSH inzwischen abgeschlossen. Lediglich die zahlreichen Außenstudios sind in einem digital/analog Mix gebaut, wobei durch die geringen technischen Anforderungen hier eine vollständige Digitalisierung, insbesondere der Mischpulte, in nächster Zeit unwahrscheinlich ist. Eine Digitalisierung der Verbreitung, z.B. durch DAB oder durch einzelne Bänder von DVB-T, ist zumindest für die Jahre 2010 und 2011 auszuschließen. Die zukünftige Entwicklung der Verbreitung ist insgesamt völlig unabsehbar, würde jedoch für den OKSH nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen keine bedeutenden Veränderungen bei der Kostenstruktur verursachen.

#### 5.4 Konzeptionelle Weiterarbeit

Neben den technischen Veränderungen (s. 5.3) gibt es in drei Bereichen konzeptionelle Herausforderungen für den OKSH.

	<b>So geht der OKSH damit um</b>
Die Veränderung hin zu einer Mediengesellschaft	Der OKSH bringt sich aktiv in den Diskus ein (z.B. Präsentationen auf Tagungen und Arbeitskreisen).
Eine Veränderung der Kommunikationsformen, z.B. das social Web	Entwicklung eigener online-Angebote z.B. bei facebook und youtube
Zusätzliche Anforderungen an die Medienbildung und die Medienpädagogik	Einerseits entwickelt der OKSH laufend Angebote z.B. für Schulen, Eltern, Lehrkräfte, Senioren. Andererseits kooperiert der OKSH in dieser Frage eng und kontinuierlich mit den zuständigen Institutionen (insbes. IQSH).

Darüber hinaus sucht der OKSH Impulse für die konzeptionelle Diskussion auf internen und externen Ebenen :

- eine jährliche Klausurtagung
- die Teilnahme ausgewählter Mitarbeiter an bundesweiten Fortbildungen
- die Auswertung der einschlägigen Fachliteratur
- die intensive Vernetzung mit Kooperationspartnern aus dem Bereich Medienpädagogik, Medienwirtschaft, Medienpolitik, Medienproduktion und Medienwissenschaft.

Natürlich besteht das grundsätzliche Risiko, bei konzeptionellen Veränderungen falsche Entscheidungen zu treffen. Auf der Grundlage der Erfahrungen der Vorjahre wird dieses Risiko jedoch als gering erachtet.

## 6. Prognose

Finanzielle Engpässe sind in den kommenden Jahren nicht zu erkennen, wenn – aufbauend auf der Mittelfristigen Finanzplanung – die folgenden Voraussetzungen erfüllt bleiben:

- Die bisherige Strategie der sparsamen und aufgabenbewussten Haushaltsführung bleibt – wie beabsichtigt – Grundlage des Handelns im OKSH.
- Die gesetzlich geregelten Einnahmen bleiben bestehen.
- Die Geräte werden über die AfA-Nutzungsdauer hinaus pfleglich behandelt und weiter genutzt.
- Die Investitionsrücklage wird entsprechend der Planung der mittelfristigen Finanzplanung genutzt.

Zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren für den OKSH gehört, dass die Personalfuktuation bei den festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gering ist.

Die Betriebszugehörigkeit beträgt seit den jeweiligen Betriebsgründungen:

	Anzahl Mitarbeiter 31.12.2009	Anzahl Mitarbeiter bei Betriebs- gründung	davon seit Gründung beschäftigt
OKSH-Verwaltung	13	4 ab 2006	4
Kiel (gegründet 1991)	8	4, ab 1992 6	5
Lübeck (1992)	9	5	3
Flensburg (1995)	7	5	3
Westküste (1997)	6	4	3

Es wird das Vergütungssystem des TV-L angewandt, was eine seriöse Grundlage für Arbeitsverträge ist und sich in der Folge motivierend und stabilisierend auf das Sicherheitsempfinden der Mitarbeiter auswirkt. Ein Personalrat ist gewählt und arbeitet vertrauensvoll und beschwerdefrei mit der OKSH-Leitung zusammen. Eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Stellvertreterin sind bestellt. Die OKSH-Leitung ermuntert die Betriebsangehörigen zur Teilnahme an Fortbildungen und stimmte 2009 allen Anträgen auf Fortbildung zu. Die Personengruppe der regelmäßigen Aushilfskräfte und Seminarleiter ist konstant.

Eine besondere Rolle bei der Gerätebeschaffung und bei der Betriebsorganisation spielen Umweltaspekte. Bei der Neubeschaffung von Geräten werden möglichst energiesparende Geräte ausgewählt, was durch technologische Entwicklungen unterstützt wird. Im Betriebsalltag gibt es insbesondere ein wohlüberlegtes System der Geräteein- und -ausschaltung unter Vermeidung unnötiger standby-modi. Eine konsequente Mülltrennung wird praktiziert. Bei der PKW-Ersatzbeschaffung werden die besten auf dem Markt befindlichen Abgas- und CO<sub>2</sub>-Minderungssysteme berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung all dieser Strategien und Bestehen der genannten Voraussetzungen ist die Aufgabenwahrnehmung und die Finanzierung des OKSH gesichert.

Kiel, den 31. März 2010

Offener Kanal Schleswig-Holstein

Kiel

Gez. Peter Willers